

## **8. QB-Workshop 2012**

# **Qualitätsmanagement in der medizinischen Rehabilitation aus Sicht der BAR**

### SGB IX § 20 Abs. 2a

„Die Spitzenverbände der Rehabilitationsträger nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 3 bis 5 vereinbaren im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungswartungsinternes Qualitätsmanagement ... sowie ein einheitliches, unabhängiges Zertifizierungsverfahren, mit dem die erfolgreiche Umsetzung des Qualitätsmanagements in regelmäßigen Abständen nachgewiesen wird...“

### SGB IX § 20 Abs. 2

„Die Erbringer von Leistungen stellen ein Qualitätsmanagement sicher, das durch zielgerichtete und systematische Verfahren und Maßnahmen die Qualität der Versorgung gewährleistet und kontinuierlich verbessert. Stationäre Rehabilitationseinrichtungen haben sich an dem Zertifizierungsverfahren nach Abs. 2a zu beteiligen.“

## SGB IX § 21 Abs. 3

„Verträge mit fachlich nicht geeigneten Diensten oder Einrichtungen werden gekündigt. Stationäre Rehabilitationseinrichtungen sind nur dann als geeignet anzusehen, wenn sie nach § 20 Abs. 2 Satz 2 zertifiziert sind.“

## **Übergeordnetes Gesamtziel:**

- Optimierung der Rehabilitation durch die Anregung eines qualitäts- und leistungsorientierten Wettbewerbs
- Verbesserung der Ergebnisqualität und damit der Versorgung der RehabilitandInnen durch (allgemein gültige) grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement

(Vgl. auch Reha-Info der BAR in: Rehabilitation 2010;49; S. 408)

- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben

## **Vereinbarung zum internen Qualitätsmanagement nach § 20 Abs. 2a SGB IX**

in Kraft seit: 1. Oktober 2009

### Bestandteile:

- Manual für ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für stationäre Rehabilitationseinrichtungen nach § 20 SGB IX:
  - A. Übersicht über die Qualitätskriterien
  - B. Erläuterungen über die Qualitätskriterien
  - C. Anforderungen zur Anerkennung von reha-spezifischen QM-Verfahren auf Ebene der BAR
  - D. Grundanforderungen an Zertifizierungsstellen nach § 20 Abs. 2a SGB IX sowie an das Verfahren zur Bestätigung dieser Anforderungen durch die HGS
  - E. Umsetzung des Zertifizierungsverfahrens

## Vereinbarung nach § 20 Abs. 2a SGB IX (3)



[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)

Darüber hinaus:

- Glossar für ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für stationäre Rehabilitationseinrichtungen nach § 20 SGB IX
- Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppe nach § 20 Abs. 2a SGB IX auf Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (*zur Erfüllung der in der Vereinbarung nach § 20 Abs. 2a SGB IX für die Ebene der BAR festgelegten Aufgaben*)

## Formulare:

- Checkliste zur Beantragung der Anerkennung eines rehabilitationsspezifischen Qualitätsmanagement-Verfahrens
- Antrag auf Anerkennung eines rehabilitationsspezifischen Qualitätsmanagement-Verfahrens auf Ebene der BAR
- Verpflichtungserklärung der herausgebenden Stelle eines rehabilitationsspezifischen Qualitätsmanagement-Verfahrens
- Bestätigung der Eignung der in Anspruch genommenen Zertifizierungsstellen
- Änderungsmitteilung zu einem anerkannten rehabilitationsspezifischen Qualitätsmanagement-Verfahren auf Ebene der BAR

## Informationsmaterial:

- Information für stationäre Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation zu den Anforderungen nach § 20 Abs. 2a SGB IX
- Information zum Verfahren zur Anerkennung von reha-spezifischen QM-Verfahren auf Ebene der BAR
- Information zu den Pflichten für die herausgebende Stelle eines rehabilitationsspezifischen QM-Verfahrens nach § 20 Abs. 2a SGB IX
- Information zur Bestätigung der Eignung von Zertifizierungsstellen nach § 20 SGB IX

## *Vereinbarung nach § 20 Abs. 2a SGB IX (6)*



[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)

### Muster:

- Musterbeispiele für die Checkliste
- Musterbogen zur Meldung zertifizierter stationärer Reha-Einrichtungen an die BAR

## *Vereinbarung nach § 20 Abs. 2a SGB IX (7)*



[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)

### Datenbanken:

- Liste der auf der Ebene der BAR anerkannten QM-Verfahren mit ihren herausgebenden Stellen
- Zertifizierte stationäre Reha-Einrichtungen

### Regelungsgegenstand der Vereinbarung:

- Gesetzliche Verpflichtung aller stationären medizinischen Reha-Einrichtungen zur Teilnahme an einem QM-Verfahren, das auf Ebene der BAR anerkannt worden ist
- Zertifikat als Nachweis dafür, dass die Rehabilitationseinrichtung die „Grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement-Verfahren für stationäre Reha-Einrichtungen nach § 20 SGB IX“ erfüllt
  - Nachweis erforderlich bis spätestens **30.09.2012**
  - Bei nach Ablauf dieser Übergangsfrist neu auf dem Markt hinzutretenden stationären Rehabilitationseinrichtungen Nachweis der geforderten Zertifizierung erforderlich innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme der Einrichtung

## Vereinbarung nach § 20 Abs. 2a SGB IX (9)



[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)

- Zertifikatausstellung durch die Zertifizierungsstelle unter Nutzung der Wort-Bild-Marke der BAR „Anerkanntes Qualitätsmanagement-Verfahren – Anforderungen nach § 20 II a SGB IX erfüllt“
- Festlegungen zu
  - Grundsätzlichen Anforderungen an ein in stationären Rehabilitationseinrichtungen sicherzustellendes Qualitätsmanagement
  - einem einheitlichen, unabhängigen Zertifizierungsverfahren, mit dem die erfolgreiche Umsetzung des Qualitätsmanagements in regelmäßigen Abständen von den Reha-Einrichtungen nachgewiesen wird

# Grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für stationäre Rehabilitationseinrichtungen

■ **Qualitätskriterien (1):**

- Teilhabeorientiertes Leitbild
- Einrichtungskonzept
- Indikationsspezifische Rehabilitationskonzepte
- Verantwortung für das Qualitätsmanagement in der Einrichtung
- Basiselemente eines Qualitätsmanagement-Systems
- Beziehungen zu Rehabilitanden/Bezugspersonen/Angehörigen, Behandlern, Leistungsträgern, Selbsthilfe

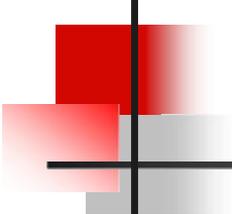
## *Vereinbarung nach § 20 Abs. 2a SGB IX (10b)*



[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)

### ■ **Qualitätskriterien (2):**

- Systematisches Beschwerdemanagement
- Externe Qualitätssicherung
- Interne Ergebnismessung und –analyse (Verfahren)
- Fehlermanagement
- Interne Kommunikation und Personalentwicklung



## Vereinbarung nach § 20 Abs. 2a SGB IX (11)



[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)

### *Wesentlich:*

Das rehabilitationsspezifische Qualitätsmanagement-Verfahren muss eine Dokumentenprüfung und eine Vor-Ort-Prüfung durch die Zertifizierungsstelle vorsehen.

*Prozessablauf:*

## *Anerkennung eines QM-Verfahrens (1)*



[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)

**Antragstellung bei BAR durch Herausgebende Stelle (HGS).  
Beigefügt werden:**

- **Das unterschriebene Antragsformular**
- **Die ausgefüllte Checkliste (3-fach)**
- **Das zur Prüfung eingereichte QM-Verfahren (3-fach)**
- **Die unterschriebene Verpflichtungserklärung**
- **Die unterschriebene Bestätigung der Eignung der in Anspruch genommenen Zertifizierungsstellen**

*Prozessablauf:  
Anerkennung eines QM-Verfahrens (2)*

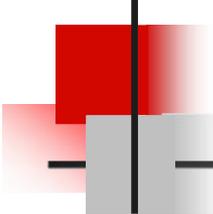


[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)

**Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die BAR-Geschäftsstelle:**

- **Sind die Antragsformulare vollständig ausgefüllt?**
- **Sind alle Unterlagen vollständig und in 3-facher Ausfertigung eingereicht?**
- **Ist die Checkliste nachvollziehbar ausgefüllt?**

**Falls nicht: → Kontaktaufnahme mit Herausgebender Stelle**



*Prozessablauf:  
Anerkennung eines QM-Verfahrens (3)*



[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)

## **Häufige Mängel:**

- **Die Unterlagen sind nicht vollständig. Beispielsweise fehlen Kapitel des QM-Verfahrens oder mit geltende Verfahrensanweisungen**
- **Die Checkliste ist nicht nachvollziehbar ausgefüllt**

*Prozessablauf:  
Anerkennung eines QM-Verfahrens (4)*



www.bar-frankfurt.de

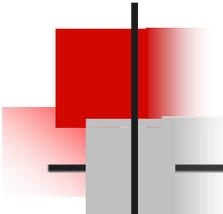
**Beispiel** für eine nicht ausreichend ausgefüllte Checkliste:

	<b>Nachweis/ Bemerkung</b>
	Die vollständige Erfüllung der einzelnen Qualitätskriterien des Manuals ergibt sich aus:
3.3 Der Rehabilitationsansatz ist interdisziplinär	Eine gute interdisziplinäre Zusammenarbeit ist wichtig und wird in der Einrichtung umgesetzt
4.2.1 Ein qualifizierter Qualitätsmanagement-Beauftragter mit den erforderlichen Ressourcen wird bereitgestellt	Handbuch Seite 1-5

*Prozessablauf:  
Anerkennung eines QM-Verfahrens (5)*

**Beispiel** für eine korrekt ausgefüllte Checkliste:

	<b>Nachweis/ Bemerkung</b>
	Die vollständige Erfüllung der einzelnen Qualitätskriterien des Manuals ergibt sich aus:
3.3 Der Rehabilitationsansatz ist interdisziplinär	Seite 60, Behandlungsprozess individuell managen: „Die interdisziplinäre und berufsgruppenübergreifende Teamarbeit ist geregelt (z.B. durch Besprechungen, Fallkonferenzen, Supervision)“
4.2.1 Ein qualifizierter Qualitätsmanagement-Beauftragter mit den erforderlichen Ressourcen wird bereitgestellt	Seite 17, B 3 Verantwortung der Leitung, Nr. 2 Qualitätsmanagement, Anforderungen



*Prozessablauf:  
Anerkennung eines QM-Verfahrens (6)*

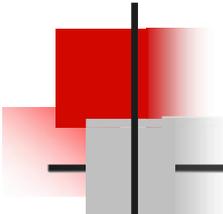


[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)

**Wenn alle Unterlagen vollständig sind:**

- **Inhaltliche Vorprüfung** des Antrags durch die BAR-Geschäftsstelle
- **Endgültige Prüfung** des Antrags durch die Mitglieder der „Arbeitsgruppe nach § 20 Abs. 2a SGB IX“

**Die „Arbeitsgruppe nach § 20 Abs. 2a SGB IX“ tagt bislang je nach Anzahl der vorliegenden Anträge alle 4 – 8 Wochen**

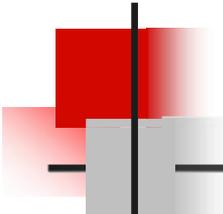


*Prozessablauf:  
Anerkennung eines QM-Verfahrens (7)*

**Die Mitglieder der Arbeitsgruppe nach § 20 Abs. 2a SGB IX entscheiden:**

- **Der Antrag ist anerkannt**
- **Der Antrag ist unter Vorbehalt anerkannt. Die endgültige Anerkennung erfolgt nach Umsetzung der gewünschten Änderungen**
- **Der Antrag muss abgelehnt werden**

**Ein abgelehnter Antrag kann jederzeit nach erfolgten Nachbesserungen erneut zur Prüfung eingereicht werden**



*Prozessablauf:  
Anerkennung eines QM-Verfahrens (8)*



[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)

**Häufige Problemstellungen** bei eingereichten QM-Verfahren:

- Der **Zertifizierungsablauf** wird im QM-Verfahren nicht klar dargestellt:

Es wird nicht sicher gestellt, dass eine Zertifizierung nach diesem QM-Verfahren nur möglich ist, wenn alle BAR-Qualitätskriterien von der Einrichtung zu 100% umgesetzt worden sind

*Prozessablauf:  
Anerkennung eines QM-Verfahrens (9)*



[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)

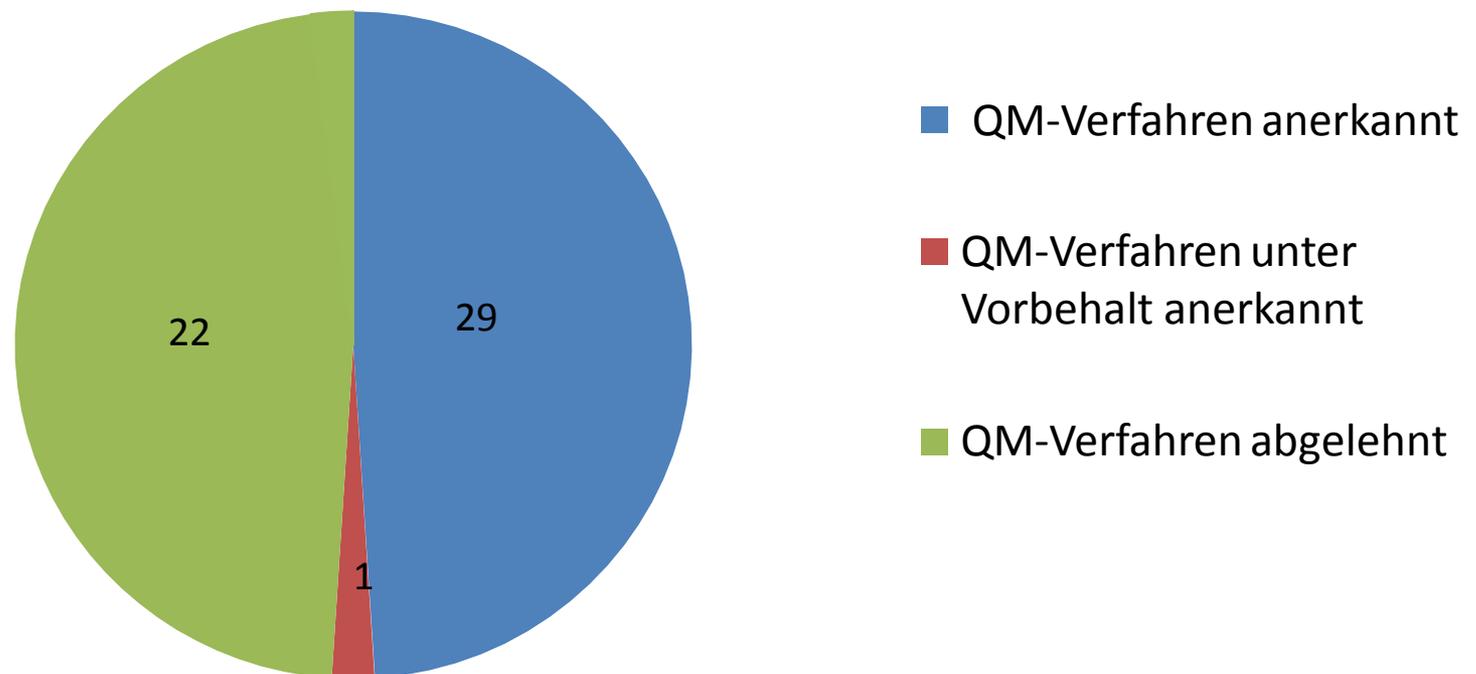
## Häufige Problemstellungen bei eingereichten QM-Verfahrenen:

- Das eingereichte QM-Verfahren ist **nicht reha-spezifisch genug**. Oftmals fehlen Ausführungen zu:
  - **BAR-Qualitätskriterium 3:** „Indikationsspezifische Rehabilitationskonzepte“
  - **BAR-Qualitätskriterium 5.2:** „Beschreibung und kontinuierliche Überwachung der rehabilitandenbezogenen, wesentlichen Kernprozesse in den Bereichen Aufnahme, Diagnose, Therapie und Überleitung einschließlich der relevanten Teil- und Unterstützungsprozesse“

# Anzahl der bislang gestellten Anträge

## 52 Anträge auf Anerkennung eines QM-Verfahrens

(Stand: 21. November 2011)



*Bislang auf Ebene der BAR anerkannte QM-Verfahren  
(Stand: 21.11.2011)*

Name des QM-Verfahrens	HGS	Anerkannt am:
QMS-REHA, Stand: 05.10.09	DRV Bund	12.01.2010
deQus, Version 3.0	deQus – Dt. Gesellschaft für Qualitätsmanagement in der Suchttherapie e.V.	12.01.2010
IQMP-Reha, Auflage 3.0	Institut für Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen – IQMG GmbH	26.01.2010
Zertifizierungsverfahren <b>DEGEMED/FVS</b> Bereich „Abhängigkeitserkrankungen“ Auditleitfaden Version 3.0	Fachverband Sucht e.V.	27.01.2010
Zertifizierungsverfahren <b>FVS/DEGEMED</b> Bereich „Abhängigkeitserkrankungen“ und „Psychosomatik“ Auditleitfaden Version 4.0		30.08.2010
<b>DEGEMED</b> , Auditleitfaden 5.0	Dt. Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e.V. (DEGEMED)	02.02.2010

*Bislang auf Ebene der BAR anerkannte QM-Verfahren  
(Stand: 21.11.2011)*



[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)

Name des QM-Verfahrens	HGS	Anerkannt am:
<b>Diakonie-Siegel Vorsorge und Rehabilitation für Mütter/ Mutter-Kind</b> , Stand: 05.01.2010	Diakonisches Institut für Qualitätsentwicklung im Diakonischen Werk der EDK e.V.	02.02.2010
<b>KTQ im Bereich Rehabilitation</b>	KTQ-GmbH	15.03.2010
<b>Qualitätssiegel Geriatrie für Rehabilitationseinrichtungen</b> (Ausgabe 04-2010)	Bundesverband Geriatrie	26.04.2010
<b>DIN EN ISO 9001 inkl. pCC für Rehabilitationseinrichtungen</b> , Stand: 26.03.2010	Katholischer Krankenhausverband Deutschland e.V.	14.06.2010
<b>DO-QUA.R</b> , Stand: 08.06.2010	Deutscher Orden K.d.ö.R	15.06.2010
<b>Paritätisches Qualitäts-Siegel Reha</b> Version 1.0, Stand: 29.07.2010	PQ GmbH – Paritätische Gesellschaft für Qualität und Management	11.08.2010

*Bislang auf Ebene der BAR anerkannte QM-Verfahren  
(Stand: 21.11.2011)*



[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)

Name des QM-Verfahrens	HGS	Anerkannt am:
<b>RehaSpect</b> , Stand: 03.08.2010	NoviForte GmbH	30.08.2010
<b>QReha und QReha plus</b> , Version 1.0, Stand: 28.09.2010	ZeQ AG	28.09.2010
<b>systemQM Eltern – Kind</b> , Version 1.4, Stand: 13.09.2010	systemQM e.V.	12.10.2010
<b>Gütesiegel „Medizinische Rehabilitation in geprüfter Qualität“</b> Stand 01.09.2010	Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein	12.10.2010
<b>systemQM REHA</b> , Version 1.0, Stand: 07.10.2010	systemQM e.V.	15.11.2010
<b>systemQM Psychosomatik</b> , Version 1.0, Stand: 07.10.2010	systemQM e.V.	15.11.2010
<b>RehaZert MDK Rheinland-Pfalz</b> Stand: Oktober 2010	MDK Rheinland-Pfalz	15.11.2010

*Bislang auf Ebene der BAR anerkannte QM-Verfahren  
(Stand: 21.11.2011)*



www.bar-frankfurt.de

Name des QM-Verfahrens	HGS	Anerkannt am:
<b>Diakonie-Siegel medizinische Rehabilitation</b> , Stand: 25.10.2010	Diakonisches Institut für Qualitätsentwicklung im Diakonischen Werk der EKD e.V.	13.12.2010
<b>QM-FAM Reha</b> , Version 4.0	Forschungsverb. Familiengesundheit	14.12.2010
<b>GAB-Verfahren für Rehabilitationseinrichtungen</b> , Version 2c	GAB München	14.02.2011
<b>AWO-Qualitätsmanagement Reha</b> Stand: 25.11.2010	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.	15.02.2011
<b>QMS-bwlV</b> , Stand:03.02.2011	Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH	29.03.2011
<b>Qualitätsmanagement Rahmenhandbuch Suchthilfe – ambulant und stationär – Handbuch-</b> Versions-Nr.: 2.0	Caritas Suchthilfe e.V. (CaSu)	14.06.2011

*Bislang auf Ebene der BAR anerkannte QM-Verfahren  
(Stand: 21.11.2011)*

Name des QM-Verfahrens	HGS	Anerkannt am:
<b>BQM - Bavaria-Qualitäts-Management</b> Stand: 10.05.2011	Klinik Bavaria GmbH & Co. KG	24.08.2011
<b>Diakonie-Siegel Fachstelle Sucht</b> Stand: 11.04.2011	Diakonisches Institut für Qualitätsentwicklung im Diakonischen Werk der EKD e. V.	05.09.2011
<b>GSB Qualitätssiegel REHA</b> Stand: 24.10.2011	GSB-Verein	24.10.2011
<b>QM-Kultur Reha</b> Version 3.0	Jagals beraten-führen-umsetzen	16.11.2011
<b>BGU Murnau QM Reha</b> Version 1.00 Stand: 29.07.2011	Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Murnau	21.11.2011

# Zertifizierung (1)



[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)

## Zertifizierungsanforderungen

- Pflicht der Zertifizierungsstelle gegenüber „ihrer“ HGS zur Meldung der stationären Reha-Einrichtungen „mit Zertifikat“
- Verpflichtung der HGS zur entspr. Info-Weitergabe an die BAR

## Zertifizierung (2)

- *Erstzertifizierung einer stationären Rehabilitationseinrichtung:*
  - Bei festgestellten Mängeln durch Zertifizierungsstelle  
Fristsetzung für erforderliche Nachbesserungen  
Frist: bis zu **9** Monate ab dem Feststellungszeitpunkt
  - Bei nicht fristgerechter Mängelbehebung keine Zertifikatserteilung

## Zertifizierung (3)

- *Re-Zertifizierung einer stationären Rehabilitationseinrichtung (nachzuweisen innerhalb von jeweils 3 Jahren nach erfolgter Erstzertifizierung):*
  - Bei festgestellten Mängeln durch Zertifizierungsstelle Fristsetzung für erforderliche Nachbesserungen  
Frist: bis zu **6** Monate ab dem Feststellungszeitpunkt
  - Bei nicht fristgerechter Mängelbehebung keine erneute Zertifikatserteilung

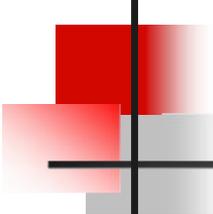
## Zertifizierung (4)



[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)

- Zertifikat-Ausstellung erfolgt direkt durch die Zertifizierungsstelle unter Nutzung der Wort-Bild-Marke der BAR „Anerkanntes Qualitätsmanagement-Verfahren Anforderungen nach § 20 II a SGB IX erfüllt“





*Anzahl der zertifizierten Reha-  
Einrichtungen (Stand: 10. Januar 2012)*



[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)

**Zertifizierte stationäre Rehabilitationseinrichtungen  
(aufgrund entsprechender Meldungen der Herausgebenden  
Stellen an die BAR):**

**531 Einrichtungen**

## *Häufig gestellte Fragen (bislang 45)*



[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)

### ■ **Frage 25:**

Muss sich eine Einrichtung, die nach einem von der BAR anerkannten QM-Verfahren zertifiziert wird, zusätzlich nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifizieren lassen?

### ■ **Antwort:**

Die Zertifizierung auf Grundlage eines von der BAR anerkannten reha-spezifischen QM-Verfahrens reicht aus. Eine zusätzliche Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2008 ist nicht notwendig und wird auch nicht gesetzlich gefordert.

### ■ Frage 26:

In welcher Häufigkeit sind interne Audits durchzuführen? Gibt es hierzu Regelungen von Seiten der BAR?

### ■ Antwort:

Wie oft interne Audits zur Selbstprüfung durchgeführt werden, gibt im Grunde das jeweils gewählte QM-Verfahren selbst vor. Allerdings müssen die von der BAR anerkannten QM-Verfahren hierzu einen gewissen Mindeststandard erfüllen. Dieser besagt, dass interne Überprüfungen des QM-Systems regelmäßig – mindestens einmal jährlich – unter Einbeziehung der Ergebnisse aus vorangegangenen Überprüfungen durchgeführt werden.

### ■ **Frage 27:**

Kann eine Rehabilitationseinrichtung, die nach einem von der BAR anerkannten QM-Verfahren zertifiziert ist, ohne erneute Prüfung auch Zertifikate von anderen, ebenfalls von der BAR anerkannten QM-Verfahren erwerben?

### ■ **Antwort:**

Nein. Diese Vorgehensweise ist nicht zulässig. Zertifikate dürfen nur ausgestellt werden, wenn das von der BAR anerkannte QM-Verfahren durch eine von der herausgebenden Stelle der BAR genannte Zertifizierungsstelle geprüft wurde.

### ■ **Frage 23:**

Ein Klinikverbund möchte als herausgebende Stelle ein eigenes Verfahren von der BAR anerkennen lassen. Er fragt an, ob jedes einzelne, dem Verbund angehörende Haus begutachtet werden muss, oder ob zur Überprüfung der BAR-Anforderungen ein Stichprobenverfahren angewendet werden kann.

### ■ **Antwort:**

Es ist jedes einzelne Haus zu begutachten/zertifizieren, ein Stichprobenverfahren wird von der BAR nicht anerkannt.

### ■ Frage 40:

Dürfen auch gesetzlich nicht verpflichtete ambulante Reha-Einrichtungen zertifiziert werden, d.h., kann ein auf Ebene der BAR anerkanntes QM-Verfahren auch in ambulanten Rehabilitationseinrichtungen angewendet und dementsprechend bei erfolgreicher Zertifizierung auch an diese ein auf Ebene der BAR anerkanntes Zertifikat vergeben werden?

### ■ Antwort:

Ja. Bei Erfüllung der geforderten Qualitätskriterien können grundsätzlich auch an Rehabilitationseinrichtungen, die keiner gesetzlichen Verpflichtung unterliegen im Sinne des § 20 Abs. 2a SGB IX, bei erfolgreicher Zertifizierung nach einem auf Ebene der BAR anerkannten QM-Verfahren ein danach anerkanntes Zertifikat vergeben werden.

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**